

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

DIENSTAG, DEN 21. JULI

2026

Inhalt:

Seite		Seite	
Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe) – A1 Süd, 3. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	925	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord).	929
Bekanntmachung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG	928	Neufassung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –	929
Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Rothenburgort – Strowstraße –	928	Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marschlande	933
Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027 –	928	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitern	933

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe) – A1 Süd, 3. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgi-

schen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig.

Die Planung umfasst den südlichsten Abschnitt des Bedarfsplanvorhabens zur 8-streifigen Erweiterung der A1 Autobahndreieck Hamburg-Südost – Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen. Das Vorhaben liegt in den Bezirken Harburg (Stadtteil Neuland) sowie Hamburg-Mitte (Stadtteil Wilhelmsburg) der Freien und Hansestadt Hamburg. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Ausbau der A1 soll eine Verbesserung des Verkehrsflusses für den kontinentalen Nord-Süd-Verkehr aber auch der Erreichbarkeit der Metropolregion Hamburg erreicht werden. Von besonderer Relevanz ist dabei die eingeschränkte Lebensdauer der vorhandenen Süderelbbrücke. Daher soll mit dieser Planung sichergestellt werden, dass rechtzeitig ein Ersatzneubau mit Erweiterung auf acht Fahrstreifen umgesetzt werden kann.

Die Erweiterung der A1 wurde in drei Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt:

- VKE 7141 (Planungsabschnitt Nord),
- VKE 7142 (Planungsabschnitt Mitte),
- VKE 7143 (Planungsabschnitt Süd).

Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich die Verkehrseinheit 7143 einschließlich der erforderlichen Anpassungsbereiche an den Bestand südlich und nördlich der VKE.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z. B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Für das Vorhaben hat die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation als zuständige Planfeststellungsbehörde dem Antrag der Vorhabenträgerin auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stattgegeben. Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da sie nicht hat feststellen können, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung von vornherein als entbehrlich erschiene. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vom 14. November 2022 bis zum 13. Dezember 2022 gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) im Internet veröffentlicht und haben im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zur Einsicht ausgelegt.

Anschließend erfolgte, im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen, ein erster Änderungsantrag. Daraufhin wurden die geänderten Planunterlagen samt den geänderten Unterlagen über die Umweltauswirkungen erneut vom 20. November 2023 bis zum 19. Dezember 2023 gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG im Internet veröffentlicht und haben im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zur Einsicht ausgelegt (1. Planänderung).

Im Anschluss daran wurde das 2. Änderungsverfahren durchgeführt. Die Auslegung des Plans und der Unterlagen nach § 19 Absatz 2 UVPG, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen ergeben, erfolgte gemäß § 17a Absatz 3 FStrG durch die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Anhörungsbehörde in der Zeit vom 10. März 2025 bis zum 9. April 2025.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen nebst Planänderungen 1 und 2 fand ein Erörterungstermin am 21. Juli 2025 statt. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Nunmehr hat die Vorhabenträgerin einen dritten Änderungsantrag bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

- Ermittlung der Verkehrszahlen für den Prognosehorizont 2040 und diesbezügliche Überarbeitung der Unterlagen, insbesondere der Schalltechnischen Untersuchung und der Luftschadstoffuntersuchung,
- Ergreifung zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen (Ausstattung zusätzlicher Bereiche der A1 mit einem lärm-mindernden Straßenbelag, Festschreibung der bereits aktuell vorhandenen Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h),
- die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (einschließlich der Maßnahmenverzeichnisse und Aktualisierung im Hinblick auf eine erfolgte Nachkartierung von geschützten Pflanzen),
- die redaktionelle Überarbeitung der wassertechnischen Untersuchungen.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach §§ 19 Absatz 2, 22 Absatz 1 UVPG, die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Unterlage 01 Erläuterungsbericht,
- Unterlage 03 Übersichtslageplan,
- Unterlage 05 Lageplan,
- Unterlage 07 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen,
- Unterlage 09 LBP-Maßnahmeplan und Maßnahmenverzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Unterlage 11 Regelungsverzeichnis,
- Unterlage 17 Immissionsschutztechnische Untersuchungen mit Schalltechnischen Untersuchungen und Luftschadstoffuntersuchungen,
- Ergänzung der Unterlage 18 – Zusammenfassende Darstellung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisse,
- Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, Artenschutzbericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht),
- Unterlage 22 Nachweis Verkehrsqualität.

Wegen der Einzelheiten der Änderungen wird auf die geänderten Planunterlagen verwiesen.

Die Auslegung des Plans und der Unterlagen nach § 19 Absatz 2 UVPG, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen ergeben, wird gemäß § 17a Absatz 3 FStrG durch die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

in der Zeit vom **27. Juli 2026** bis zum **26. August 2026** bewirkt.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während der Dauer der Beteiligung an die Planfeststellungsbehörde zu richten (per Post an die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, per E-Mail an Planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de oder telefonisch unter 040/4 28 41 - 32 34).

**Einwendungen und Stellungnahmen
nach § 73 Absätze 4 und 8 HmbVwVfG in Verbindung
mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG**

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf

der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den **Änderungen des Plans** abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 Absatz 1 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans äußern. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 UVPG auf die Änderung der Unterlagen beschränkt. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen sind demnach bis zum **28. September 2026** gemäß **§ 17a Absatz 4 FStrG** gegenüber der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, abzugeben. Sie **sollen elektronisch übermittelt** werden (E-Mail mit Angabe des Namens und der Anschrift sowie mit eingescannter Unterschrift an Planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de). Eine **schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich** (Postanschrift siehe vorstehend). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das **Datum des Eingangs**. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt. Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umweltschadensgesetzes). **Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden.** Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung. Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Erörterungstermin, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Absatz 5 Satz 1 FStrG kann die Anhörungsbehörde auf eine Erörterung nach § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG verzichten. Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, so soll von der Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden.

Findet ein Erörterungstermin entgegen § 17a Absatz 5 Satz 2 FStrG statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen die Änderungen des Plans erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig gegen die Änderungen des Plans abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig zu den Änderungen des Plans eingereichten Äußerungen im Sinne von §§ 21 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu den Änderungen des Plans mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erhoben, Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Zudem kann gemäß § 17b Absatz 3 FStrG abweichend von § 74 Absatz 4, Absatz 5 und Absatz 6 Satz 2 Halbsatz 3 HmbVwVfG und § 27 Absatz 1 Satz 1 UVPG die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde veröffentlicht und der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Veröffentlichung auf der

Internetseite der Planfeststellungsbehörde verbunden mit dem Hinweis auf leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Hinzuziehung eines Beistands oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

Veränderungssperre

Auf die Veränderungssperre gemäß § 9a FStrG wird hingewiesen.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach §§ 19 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>

Hamburg, den 21. Juli 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 925

Bekanntmachung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG

Die Firma Brenntag GmbH hat am 13. Februar 2026 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der folgenden Anlage beantragt. Die Anlage dient der Lagerung von in der Stoffliste (Anhang 2) zu Nummer 9.3 des 1. Anhangs der 4. BImSchV genannten Stoffen mit einer Lagerkapazität von mehr als in der Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 21. Juli 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 928

Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Rothenburgort – Stresowstraße –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Widmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Teilfläche des Flurstücks 2898 (teilweise, etwa 160 m²) mit sofortiger Wirkung für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 7. Juli 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 928

Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027 –

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 8. Juli 2026 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), festgesetzt:

Wintersemester 2026/2027:	1. Oktober 2026 bis 31. März 2027
Erster Vorlesungstag:	1. Oktober 2026
Letzter Vorlesungstag:	5. Februar 2027
Weihnachtsferien:	21. Dezember 2026 bis 1. Januar 2027
Prüfungs- und Projektzeitraum:	8. Februar 2027 bis 26. Februar 2027
Sommersemester 2027:	1. April 2027 bis 30. September 2027

Erster Vorlesungstag: 1. April 2027
 Letzter Vorlesungstag: 15. Juli 2027

Hamburg, den 8. Juli 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 928

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 3. Februar 2026 werden wie folgt mit Wirkung zum 1. Juli 2026 geändert.

Für die Rubrik 3 „Finanzen – ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Svetlana Benner (31-4) widerrufen.

Hamburg, den 2. Juli 2026

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
 – Anstalt des öffentlichen Rechts –
 Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 929

Neufassung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. S. 543), zuletzt geändert am 8. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 274), hat der Verwaltungsrat am 26. Juni 2026 die folgende Neufassung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR – vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1), zuletzt geändert am 30. Juni 2025 (Amt. Anz. S. 1603), beschlossen:

Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Neufassung vom 26. Juni 2026

Übersicht

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Aufgaben der Anstalt
- § 2 Verschwiegenheit

Der Verwaltungsrat

- § 3 Verwaltungsrat
- § 4 Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte
- § 5 Ausschüsse, Mitwirkung Sachverständiger
- § 6 Sitzungen des Verwaltungsrats
- § 7 Beschlussfassungen

Der Vorstand

§ 8 Vertretung der Anstalt; Dienstsiegel

§ 9 Unterrichtung des Verwaltungsrats

Wirtschaftsplan, mittelfristige Finanzplanung

§ 10 Wirtschaftsplan

§ 11 Mittelfristige Finanzplanung

Geschäftsjahr und Jahresabschluss

§ 12 Geschäftsjahr

§ 13 Jahresabschluss, Prüfung, Beschluss

Die Gleichstellungsbeauftragten

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

§ 15 Aufgaben und Rechte

Sonstige Bestimmungen

§ 16 Einigungsstelle

§ 17 Auftragsvergabe

Bekanntmachungen, Gerichtsstand, Inkrafttreten

§ 18 Bekanntmachungen

§ 19 Gerichtsstand

§ 20 Inkrafttreten

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Aufgaben der Anstalt

(1) Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (im Folgenden „Anstalt“) ist die zentrale Dienstleisterin für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung sowie alle diesen zum Zeitpunkt der Anstaltserrichtung obliegenden Aufgaben.

(2) Die Aufgaben der Anstalt ergeben sich aus § 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Staatsvertrag).

(3) Die Anstalt darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Anstaltszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, weitere Unternehmen gründen und sich an fremden Unternehmen beteiligen.

(4) Für die Anstalt gelten die Regeln des Hamburger Corporate Governance Kodex. Der Vorstand erstellt und veröffentlicht zudem eine jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein.

§ 2

Verschwiegenheit

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Vorstand haben über alle durch ihre Tätigkeit in den Organen der Anstalt bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort.

(2) Die Genehmigung, abweichend von Absatz 1 Erklärungen abzugeben oder in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt

a) den Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Vorstand bzw. dessen Stellvertretung die oder der Vorsitzende des

Verwaltungsrats bzw. im Verhinderungsfall deren oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter,

- b) der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufsicht nach § 16 des Staatsvertrages.

Die Befugnis des Vorstands, die im Rahmen seiner Geschäftsführung üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse der Anstalt abzugeben, bleibt unberührt.

Der Verwaltungsrat

§ 3

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 5 des Staatsvertrages aus fünf Mitgliedern.

(2) Zusammen mit der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Beschäftigten der Anstalt nach § 5 Absatz 2 des Staatsvertrages wird ein Ersatzmitglied gewählt, das bei Ausscheiden des Mitglieds für dessen restliche Amtszeit an seine Stelle tritt. Die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit, das Wahlverfahren und das Ausscheiden des zu wählenden Mitglieds regelt der Verwaltungsrat durch eine Wahlordnung. Die Wahlordnung muss insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern an den Wahlvorschlägen gewährleisten.

(3) Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Verwaltungsratsmitgliedern können nicht bestellt werden. An den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können jedoch Personen, die dem Verwaltungsrat nicht angehören, an Stelle von verhinderten Verwaltungsratsmitgliedern teilnehmen, wenn sie von diesen hierzu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der abwesenden Verwaltungsratsmitglieder überreichen.

(4) Der Verwaltungsrat wählt jährlich aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Trägerländer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz zwischen den Trägerländern alternieren und jeweils nicht aus einem Land kommen. Scheidet die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertreterin oder ihre oder sein Stellvertreter aus dem Amt aus, hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste Mitglied.

(5) Die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, vertritt den Verwaltungsrat nach außen und gegenüber dem Vorstand der Anstalt und ist ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

§ 4

Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte

(1) Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und beaufsichtigt dessen Geschäftsführung. Er kann von dem Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Anstalt verlangen, die Bücher, Schriften und Dateien einsehen und prüfen sowie örtliche Besichtigungen vornehmen; er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(2) Dem Verwaltungsrat obliegt die Vertretung der Anstalt gegenüber dem Vorstand. Er ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des Vorstands.

(3) Der Verwaltungsrat beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt (§ 6 Absatz 1 des Staatsvertrages).

(4) Die Wertgrenze nach § 6 Absatz 1 Nummer 11 des Staatsvertrages für die Gewährung von Zuschüssen, die Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen beträgt 10.000 Euro.

(5) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Geschäfte und Handlungen, bei denen Rechte der Anstalt gegenüber dem Vorstand geltend zu machen sind.

(6) Ferner darf der Vorstand die folgenden Geschäfte und Maßnahmen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen:

1. die Benennung der Stellvertretung des Vorstands,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab einer Wertgrenze von 40.000 Euro,
3. den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen ab einem jährlichen Miet- und Pachtzins von 40.000 Euro,
4. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg oder das Land Schleswig-Holstein oder gegen Unternehmen, an denen einer der Anstaltsträger oder beide zusammen mit Mehrheit beteiligt sind sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften, an denen Verwaltungsratsmitglieder persönlich oder als Vertreterin oder Vertreter eines Dritten wirtschaftlich beteiligt sind,
6. die Festlegung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung,
7. den Abschluss besonders bedeutsamer Verträge zur Übernahme von Aufgaben nach § 3 Absatz 3 Staatsvertrag, insbesondere wenn der Auftragswert über 150.000 Euro liegt oder es sich um eine mehrjährige vertragliche Bindung handelt, die vom Aufwand in Summe mindestens 75.000 Euro pro Jahr umfasst. Ausgenommen sind Verträge unter den Statistikämtern des Bundes und der Länder im Rahmen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Projekte für gemeinsame Softwareentwicklung sowie Verfahren der zentralen Produktion und Datenhaltung),
8. die Belastung und Veräußerung von Beteiligungsrechten und Maßnahmen vergleichbarer Bedeutung.

(7) Der Verwaltungsrat kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.

(8) Soweit sich aus dieser Satzung nicht etwas anderes ergibt, kann der Verwaltungsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte an seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden übertragen.

(9) In unaufschiebbaren Angelegenheiten ist die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats berechtigt, für den Verwaltungsrat zu handeln; sie oder er hat den Verwaltungsrat umgehend zu unterrichten.

(10) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats nach den aktienrechtlichen Vorschriften für Aufsichtsräte.

§ 5

Ausschüsse, Mitwirkung Sachverständiger

(1) Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse von mindestens drei seiner Mitglieder bilden und ihnen einzelne seiner Aufgaben zur Vorbereitung oder, soweit sich aus der entsprechenden Anwendung von § 107 Absatz 3 Satz 2 des Aktiengesetzes nicht Abweichendes ergibt, durch einstimm-

migen Beschluss zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(2) Mit dem Beschluss über die Bildung eines Ausschusses des Verwaltungsrats sind auch seine Aufgaben und Befugnisse festzulegen.

(3) Auf das Verfahren der Ausschüsse finden die Bestimmungen des Staatsvertrages und der Satzung sinngemäß Anwendung. Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sollen grundsätzlich allen Mitgliedern des Verwaltungsrats übersandt werden.

(4) Der Verwaltungsrat kann sachverständige Personen zur Beratung über einzelne Gegenstände heranziehen. Dies gilt für die Ausschüsse entsprechend.

§ 6

Sitzungen des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tagt mindestens zweimal im Jahr. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates dies für erforderlich oder zweckmäßig hält oder die Aufsichtsbehörde es verlangt. Die Termine sollen zu Beginn des Jahres festgelegt werden.

(2) Die Einladungen zu den Sitzungen ergehen im Auftrage der bzw. des Vorsitzenden des Verwaltungsrats durch den Vorstand. Sie sollen den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen zugehen.

(3) Der Vorstand und im Verhinderungsfall dessen Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt etwas anderes.

(4) Im Übrigen gelten für die Einberufung des Verwaltungsrats die aktienrechtlichen Bestimmungen für Aufsichtsräte entsprechend.

§ 7

Beschlussfassungen

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Das Gleiche gilt für die Ausschüsse. § 108 Absatz 3 des Aktiengesetzes ist entsprechend anwendbar.

(2) Beschlussvorschläge können von jedem Mitglied des Verwaltungsrats und vom Vorstand eingebracht werden.

(3) Eine Beschlussfassung kann auch schriftlich, in Textform oder fernmündlich durchgeführt werden, wenn kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht. Die Fristen für den Widerspruch und die Stimmabgabe sind zusammen mit der Übermittlung der Beschlussvorlage anzugeben.

(4) Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern nicht in dieser Satzung etwas anderes geregelt ist. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Verwaltungsrat binnen zwei Wochen zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der an der Beschlussfassung Teilnehmenden beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen worden ist. Zwischen der Zurückstellung und der erneuten Beratung müssen mindestens drei Werktage liegen; diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn Gefahr im Verzuge ist.

(6) Verwaltungsratsmitglieder, die bei einem Beratungsgegenstand persönlich betroffen sind, dürfen an der Beschlussfassung über diesen Beratungsgegenstand nicht teilnehmen.

(7) Beschlüsse des Verwaltungsrats nach § 6 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 und 7 bis 14 des Staatsvertrages kommen nur mit den Stimmen der Vertreterinnen oder Vertreter von Hamburg und Schleswig-Holstein im Verwaltungsrat zustande. Stimmrechtsübertragung ist möglich.

(8) Bei Personalentscheidungen kann die bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrats auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes eine geheime Abstimmung zulassen, wenn schutzwürdige Interessen eines Mitgliedes dieses erfordern. Die bzw. der Vorsitzende hat die Entscheidung über die Art der Abstimmung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

(9) Über die Beschlüsse ist binnen vier Wochen eine Niederschrift zu fertigen, in der Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen, die Beschlüsse des Verwaltungsrats sowie auf Wunsch einzelner Mitglieder deren Abstimmungsverhalten anzugeben sind, und allen Mitgliedern zu übersenden. Die Niederschriften sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(10) Im Übrigen gelten für die Beschlussfassungen des Verwaltungsrats die aktienrechtlichen Bestimmungen für Aufsichtsräte entsprechend.

Der Vorstand

§ 8

Vertretung der Anstalt, Dienstsiegel

(1) Erklärungen im Namen der Anstalt werden unter der Zeichnung „Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift des Vorstands oder dessen Stellvertretung.

(2) Für den laufenden Geschäftsverkehr kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeichnungsbefugnisse erteilen. Der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis ist näher zu bestimmen. Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10.000 Euro nicht übersteigt.

(3) Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse werden einmal jährlich vollständig im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht; Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.

(4) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer jeweils vertretungsberechtigten Person.

(5) Die Anstalt wird bei Rechtsgeschäften mit dem Vorstand von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten.

(6) Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel in folgender Form:



§ 9

Unterrichtung des Verwaltungsrats

(1) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat zu berichten:

1. über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik, und zwar mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen wirtschaftlichen Änderungen,
2. regelmäßig, mindestens vierteljährlich über die wirtschaftliche, finanzielle und personelle Lage der Anstalt,
3. über Angelegenheiten der Tochtergesellschaften und Beteiligungen, soweit sie von finanzieller, personeller oder grundsätzlicher Bedeutung sind.

(2) Der Vorstand hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats mitzuteilen. Dazu gehören Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Anstalt sowie Fälle, in denen der Verdacht einer solchen Handlung besteht, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind, ferner Rechtsstreitigkeiten zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg oder dem Land Schleswig-Holstein beziehungsweise ihrer Unternehmen und der Anstalt sowie sonstige Vorgänge, die auf die Lage der Anstalt von erheblichem Einfluss sein können.

(3) Der Vorstand hat den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils nach Ablauf des Quartals auf der Grundlage eines internen monatlichen Soll-Ist-Vergleichs und entsprechend der Gliederung des Erfolgsplanes einen Bericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan vorzulegen. Dem ersten Quartalsbericht eines jeden Jahres sind Personal-Ist-Zahlen zum letzten Bilanzstichtag beizufügen.

(4) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat nach Aufforderung zur Umsetzung vorgegebener Ziele kurz- oder mittelfristige Handlungsprogramme vorzulegen.

Wirtschaftsplan, mittelfristige Finanzplanung

§ 10

Wirtschaftsplan

(1) Der Vorstand erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan. Er ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor dem Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gesamtheit der Erträge und Aufwendungen, dem Investitionsplan, dem Finanzierungsplan mit den gesamten Finanzbedarfen und Deckungsmitteln sowie den dazugehörigen Erläuterungen und einer Stellenübersicht.

(2) Vorhaben, für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan die für die Aufnahme in den Investitionsplan erforderlichen Unterlagen noch nicht vorhanden sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die

Unterlagen vollständig vorliegen und der Verwaltungsrat zugestimmt hat.

(3) Vorhaben, zu deren Finanzierung im Finanzplan Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg oder des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen sind, dürfen erst begonnen werden, wenn diese Mittel eingegangen sind oder der rechtzeitige Eingang gegenüber der Anstalt sichergestellt ist. Dies gilt sinngemäß auch für Vorhaben, deren Finanzierung mit einer Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg oder des Landes Schleswig-Holstein gesichert werden soll.

(4) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich überschritten oder unterschritten werden, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für neue Ansätze und Maßnahmen ist die Einwilligung des Verwaltungsrates einzuholen.

§ 11

Mittelfristige Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist dem Verwaltungsrat eine mittelfristige Finanzplanung (Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungsvorschau) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst. Die dem Zahlenwerk zu Grunde liegenden Annahmen und die wesentlichen Plandaten sind zu erläutern.

Geschäftsjahr und Jahresabschluss

§ 12

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 13

Jahresabschluss, Prüfung, Beschluss

(1) Der Verwaltungsrat hat in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Genehmigung des Lageberichts, über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands nach Prüfung zu beschließen.

(2) In allen Veröffentlichungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist das abschließende Prüfungsergebnis (Bestätigungsvermerk) aufzunehmen.

Die Gleichstellungsbeauftragten

§ 14

Gleichstellungsbeauftragte

Zur Förderung der Verwirklichung einer gleichen Teilhabe von Frauen und Männern bestellt die Anstalt Gleichstellungsbeauftragte.

§ 15

Aufgaben und Rechte

Bestellung, Amtszeit, Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach dem Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Hamburgisches Gleichstellungsgesetz/HmbGleiG). Nähere Regelungen sind in einer Dienstvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Personalrat der Anstalt sowie in einer Vereinbarung zwischen dem Vorstand und den Gleichstellungsbeauftragten der Anstalt zu treffen.

Sonstige Bestimmungen

§ 16

Einigungsstelle

Die Einigungsstelle im Sinne des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes wird beim Verwaltungsrat gebildet. Dem Verwaltungsrat kommt als oberstem Organ der Anstalt das Recht zur Letztentscheidung gemäß § 82 Absatz 6 HmbPersVG zu.

§ 17

Auftragsvergabe

Bei Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sind die für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Vergabevorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere zur Durchführung der Vergaben wird durch den Vorstand im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die von ihm zu erlassende Beschaffungsrichtlinie geregelt.

Bekanntmachungen, Gerichtsstand, Inkrafttreten

§ 18

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Anstalt werden im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) und dem Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

§ 19

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Träger miteinander und mit der Anstalt ist der Sitz der Anstalt.

§ 20

Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung ersetzt die Satzung vom 18. Dezember 2003 und tritt am 1. August 2026 in Kraft. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 22. Januar 2004 wurde vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. August 2026 aufgehoben.

Hamburg, den 2. Juli 2026

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 929

**Friedhofssatzung der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Marschlande**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marschlande hat am 7. Mai 2026 eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 2. Juli 2026 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse <https://www.kirche-marschlande.de> dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung Moorfleeter Kirchenweg 64, 22113 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 13. Juli 2026

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marschlande

Amtl. Anz. S. 933

**Änderung des Verzeichnisses der zur
Abgabe von Verpflichtungserklärungen
für die Stadtreinigung Hamburg AöR
(SRH) berechtigten Mitarbeitenden**

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Norman Waschow ab dem 1. Juli 2026.

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Cindy Gundlach ab dem 13. Juli 2026.

Hamburg, den 10. Juli 2026

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 933

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 375-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Einbau eines Aufzuges
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Ladenbeker Weg 13 – Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

741

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 376-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Einbau eines Aufzuges
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Ladenbeker Weg 13 – Aufzug
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

742

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 371-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung 6 zügige Campusschule
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Metallbau Verglasung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.109.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

743

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 373-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen
Wesperloh 19 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Wesperloh 19 – Gala-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 545.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

744

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 378-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 2 – Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

745

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 379-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle
mit Unterrichtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Harksheider Straße 70 – Kletterwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 86.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

746

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 083-26 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude und einer 2-Feld-Sporthalle
an einer denkmalgeschützten Stadtteilschule
am Standort Griesstr. 101 in Hamburg –

Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 656.000,– Euro

Leistungszeitraum: 48 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
6. August 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

747

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 381-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Umbau Bestand (Theater)
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg
Bauauftrag: Oktaviostraße 143 – Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

748

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 382-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Umbau Bestand (Theater)
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg
Bauauftrag: Oktaviostraße 143 – Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

749

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 297-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrstellung eines neuen Spielfeldes
Barmbeker Straße 30-32 in 22303 Hamburg

Bauauftrag: Barmbeker Straße 30-32 – Gala-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 192.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 750

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 066-26 MR**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbauten zur Erreichung der 6-Zügigkeit inkl. Sportanlagen für die Grundschule Islandstraße in Hamburg-Wandsbek –

Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsvorschlag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 565.000,- Euro

Leistungszeitraum: 48 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
10. August 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

751

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 392-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Zweifeldhalle

Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Bondenwald 14b – Bauendreinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;

Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

752

Offenes Verfahren

1	Beschaffer		Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
1.1	Beschaffer	5	Los
	Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg	5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
	Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene		Titel: Lose Möblierung am Haus der Erde
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung		Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.
2	Verfahren		Am Geomatikum entsteht das Haus der Erde – ein Neubau für die Klimaforschung und die Geowissenschaften. In dem Gebäude werden sieben Institute aus dem Fachbereich Geowissenschaften, die Verwaltung des Fachbereichs sowie eine kleine Einheit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die sich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzt, untergebracht. Außerdem entstehen Flächen für die Forschungsstelle für Nachhaltige Umweltentwicklung (FNU), das Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF) und das Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft (IHF).
2.1	Verfahren		Gegenstand des Verfahrens ist die Beschaffung und Lieferung von Möbeln für Aufenthalts- und Begegnungsflächen im Haus der Erde. Das Gebäude befindet sich im Stadtteil Eimsbüttel auf dem Campus Bundesstraße, Beim Schlump/Ecke Bundesstraße, 20146 Hamburg.
	Titel: Lose Möblierung am Haus der Erde		Interne Kennung: b06f4605-505c-4197-b3b1-8cba488a7ec3
	Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.	5.1.1	Zweck
	Am Geomatikum entsteht das Haus der Erde – ein Neubau für die Klimaforschung und die Geowissenschaften. In dem Gebäude werden sieben Institute aus dem Fachbereich Geowissenschaften, die Verwaltung des Fachbereichs sowie eine kleine Einheit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die sich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzt, untergebracht. Außerdem entstehen Flächen für die Forschungsstelle für Nachhaltige Umweltentwicklung (FNU), das Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF) und das Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft (IHF).		Art des Auftrags: Lieferleistungen
	Gegenstand des Verfahrens ist die Beschaffung und Lieferung von Möbeln für Aufenthalts- und Begegnungsflächen im Haus der Erde. Das Gebäude befindet sich im Stadtteil Eimsbüttel auf dem Campus Bundesstraße, Beim Schlump/Ecke Bundesstraße, 20146 Hamburg.		Hauptklassifizierungscode (cpv): 39100000 Möbel
	Kennung des Verfahrens: 48c3350d-bc28-4cb7-852e-54ffcdeedb46	5.1.2	Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 39130000 Büromöbel
	Interne Kennung: UHH_2026032_ÖV		Erfüllungsort Ort: Hamburg
	Verfahrensart: Offenes Verfahren		Postleitzahl: 20148
	Beschleunigtes Verfahren: nein		NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
2.1.1	Zweck		Land: Deutschland
	Art des Auftrags: Lieferleistungen		Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 39100000 Möbel	5.1.3	Geschätzte Dauer
	Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 39130000 Büromöbel		Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg	5.1.6	Allgemeine Informationen
	Postleitzahl: 20148		Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
	Land: Deutschland		Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
2.1.3	Wert	5.1.7	Strategische Auftragsvergabe
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro		Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
2.1.4	Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU	5.1.9	Eignungskriterien
	vgv –		Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
2.1.6	Ausschlussgründe		
	Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung		

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Gemäß § 56 VgV. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Für die Eignung des Auftragnehmers sind die Angaben in der Unterlage Erklärungen über die Eignung und Auftragsdurchführung verpflichtend auszufüllen und zu beachten, diese beinhalten u. a.: a) Eignung zur Berufsausübung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Register abfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. b) Eignung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. c) Eignung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 31/07/2026 09:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f4d12d70-7fdf-494b-8b94-9cc1a301347a>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f4d12d70-7fdf-494b-8b94-9cc1a301347a>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 11/08/2026 09:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 35 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Identifikationsnummer: edal348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 177

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

	Land: Deutschland Kontaktstelle: Strategischer Einkauf E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de Telefon: +49 40428382361 Fax: +49 40239520803 Internet-Adresse: https://uni-hamburg.de/ Rollen dieser Organisation: Beschaffer	Identifikationsnummer: 0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d Abteilung: Strategischer Einkauf Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20148 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
8.1	ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt	Land: Deutschland Kontaktstelle: Strategischer Einkauf E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de Telefon: +49 40428382361 Fax: +49 40239520803 Internet-Adresse: http://www.uni-hamburg.de/ Rollen dieser Organisation: Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Informationen zur Bekanntmachung Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 995e403a-5f52-4ff7-8e26-508920fb395a – 01 Formulartyp: Wettbewerb Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/07/2026 22:00 +02:00 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
8.1	ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf	Hamburg, den 15. Juli 2026 Universität Hamburg

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	985,34 0,00	1.728,95
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	292.355.008,56	281.659.925,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.379.806,49	3.333.445,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.116.481,32	3.204.695,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.531.337,30	5.973.538,47
	312.382.633,67 0,00	294.171.604,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	12.971.292,12	13.843.335,38
	12.996.292,12	13.868.335,38
	325.379.911,13 0,00	308.041.668,62
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.257,84	90.180,67
2. unfertige Leistungen	8.969,00	15.087,00
	57.226,84 0,00	105.267,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.665.114,66	1.437.670,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	989.718,29	1.497.601,91
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	14.169.156,57	20.140.600,75
4. sonstige Vermögensgegenstände	578.398,43	465.827,98
	17.402.387,95 0,00	23.541.700,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.316.017,54 0,00 47.775.632,33 0,00	28.420.308,96 52.067.277,60
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	149.106,96 0,00	95.472,79
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	219.300,00 0,00	235.400,00
	373.523.950,42	360.439.819,01

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.202 EUR
Passiva			
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22		7.669.378,2
II. Kapitalrücklage	116.322.013,53		115.811.076,0
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	877.650,09		877.650,0
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	5.435.531,58		4.354.100,8
	<i>0,00</i>		
	<u>130.304.573,42</u>		<u>128.712.205,1</u>
	<i>0,00</i>		
<u>C. Sonderposten</u>			
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.557.138,09		10.322.524,2
	<i>0,00</i>		
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.194.042,00		54.636.946,0
2. Steuerrückstellungen	87.803,88		298.200,0
3. Sonstige Rückstellungen	4.235.013,60		3.501.863,7
	<u>58.516.859,48</u>		<u>58.437.009,7</u>
	<i>0,00</i>		
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.743.061,79	<i>0,00</i>	16.427.873,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.203,87	<i>0,00</i>	1.683.528,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	60.151,10	<i>0,00</i>	41.237,4
4. Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen UN	0,00	<i>0,00</i>	
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.099.868,46	<i>0,00</i>	211.298,6
	<u>20.477.285,22</u>		<u>18.363.938,7</u>
	<i>0,00</i>		
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	151.668.094,21		144.604.141,1
	<i>0,00</i>		
	<u><u>373.523.950,42</u></u>		<u><u>360.439.819,0</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	27.918.048,61	26.588.227,92
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-6.118,00	9.037,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	61.443,91	78.625,55
4. sonstige betriebliche Erträge	1.465.239,05	1.116.622,67
	3,00	
5. Materialaufwand	6.273.585,17	6.117.739,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.094.811,43	1.066.524,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.178.773,74	5.051.215,61
6. Personalaufwand	19.470.209,91	18.237.005,17
a) Löhne und Gehälter	14.792.760,31	13.836.457,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	4.677.449,60	4.400.548,06
davon für Altersversorgung € 804.477,21 (Vorjahr: T€ 786)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.886.133,93	3.606.288,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.618.471,45	3.072.438,88
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.313.385,46	1.143.663,20
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.813.948,36	2.701.858,62
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.311.036,00	1.155.214,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-993.489,07	-550.651,32
13. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
außerordentliche Erträge		
außerordentliche Aufwendungen		
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	787.549,08	162.365,63
	0,00	
13. Ergebnis nach Steuern	-1.781.038,15	-713.016,95
14. sonstige Steuern	66.873,23	37.869,55
	0,00	
15. Jahresfehlbetrag	-1.847.911,38	-750.886,50
	Differenz zu SuSa Zeile N1035 0,00	
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.929.342,12	2.707.548,31
17. Ergebnisvortrag	4.354.100,84	2.397.439,03
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	5.435.531,58	4.354.100,84

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Absetzungen für Abnutzung			Buchwert	
	per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	per 31.12.	per 01.01.	per 31.12.	per 01.01.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.268.087,12 €	- €	- €	- €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €
1. Software	1.268.087,12 €	- €	- €	- €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €	1.268.087,12 €
II. Sachanlagen	360.014.115,65 €	22.198.818,40 €	703.593,76 €	- €	361.510.340,29 €	3.885.390,32 €	69.127.706,62 €	294.171.604,29 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	326.724.675,45 €	12.020.185,28 €	338.198,78 €	1.295.418,06 €	339.701.079,01 €	2.521.573,31 €	47.346.070,45 €	281.659.925,18 €
2. Technische Anlagen	12.902.389,78 €	- €	- €	417.649,22 €	13.320.039,00 €	371.288,37 €	- €	3.333.445,64 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.413.511,95 €	908.787,01 €	364.393,98 €	- €	14.957.884,98 €	992.528,64 €	359.941,93 €	3.204.695,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.973.538,47 €	9.270.866,11 €	- €	1.713.067,28 €	13.531.337,30 €	- €	- €	5.973.538,47 €
III. Finanzanlagen	13.668.335,38 €	872.043,26 €	- €	- €	12.996.292,12 €	- €	- €	13.668.335,38 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €
2. Rückstellungsansprüche aus Versorgungszustellungen	13.643.335,38 €	872.043,26 €	- €	- €	12.971.292,12 €	- €	- €	13.643.335,38 €
Anlagevermögen gesamt	375.150.538,15 €	21.327.775,14 €	704.204,50 €	- €	395.774.108,79 €	3.886.133,93 €	70.394.197,66 €	308.041.688,62 €

Hamburger Friedhöfe
– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 zeichnete sich für die Hamburger Friedhöfe (HF) zuvorderst dadurch aus, dass mit dem Jahresbeginn die Anstalt öffentlichen Rechts durch Gesetzesänderung auch Aufgabenträger für die bisherigen Friedhöfe des Bezirks Hamburg-Mitte geworden ist. Hierzu gehören die Friedhöfe Finkenriek, Kirchdorf-Amtshof, Finkenwerder (alter Teil) und Finkenwerder (neuer Teil). Bereits im Jahr 2024 konnte HF wertvolle Erfahrungen durch die Beauftragung des Bezirks im Rahmen der Betriebsführung machen. Auch konnten bereits die Vorbereitungen zur Digitalisierung der Grablagen auf den Friedhöfen vorgenommen werden, die Gebührenerhebung, der Abschluss neuer oder die Übernahme alter Wartungsverträge, die Übernahme der neuen Mitarbeitenden in die Personalverwaltung und die Übernahme der Privatkundenbetreuung wie viele andere kleinere Dinge (Arbeitsschutz, Kostenstellenerweiterung, Materiallogistik, Öffentlichkeitsarbeit etc.) konnten vorbereitet werden. All dies gelang so gut, dass ab dem Stichtag für die Kundschaft kein merkbarer Unterschied in der Friedhofsführung wahrgenommen wurde. Gleichwohl bleibt in den nächsten Jahren eine Menge zu tun (s. Prognosebericht).

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nach mehrjähriger Planungszeit mit dem Bau eines neuen und zentralen Betriebshofs begonnen. Anfang November 2025 hat die zweite Bürgermeisterin Frau Fegebank hierzu den Grundstein feierlich gelegt. Während der Bauarbeiten finden die bisherigen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Betriebshof weiterhin statt. Daneben werden in vielen Teilprojekten bereits die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Betriebshofs im Jahr 2027 getroffen. Hierzu gehört die Schaffung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation, der Bau zweier dezentraler Logistikplätze, die Programmierung, der Test und die Einführung digitaler Arbeitsaufträge für die Grab- und Anlagenpflege und die Planung einer zentralen Materiallogistik. All diese Prozesse werden von einem Change- und Projektleitungsteam organisiert und geführt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten in jeder ihrer Sitzungen von der Geschäftsführung einen Bericht über den aktuellen Arbeitsstand.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgesehene Einführung eines neuen ERP-Programms zur integrierten Durchführung von Buchführungs-, Controlling-, Beschaffungs-, Vertragsverwaltungs- und Personalverwaltungsprozessen musste auf das laufende Jahr 2026 verschoben werden, da es im Rahmen des Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Der Einführungsprozess wurde mittlerweile gestartet und endet voraussichtlich im Mai 2027. Das bisherige Programm ist uneingeschränkt funktionsfähig und führt nicht zu Störungen im betrieblichen Ablauf.

Auf dem Bestattungsmarkt ist eine weitere Ausdifferenzierung von Angeboten zu erkennen. Dies bezieht sich auf traditionelle und innovative Bestattungsmöglichkeiten in allen Preissegmenten. HF reagiert, wie schon seit vielen Jahren, mit immer neuen Themengrabstätten.

Die Gesamtbeisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr auf 15.868 gesunken. Mit 7.902 Beisetzungen inklusive Elbfriedhöfe hat das Unternehmen einen Marktanteil von 49,80% erreicht und damit im Vergleich

zum Vorjahr seinen Marktanteil gesteigert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind konstant etwa 80 % Urnen- und 20 % Sargbeisetzungen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Investitionen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 1.330 TEUR auf 27.918 TEUR. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 10.609 TEUR aufgelöst und ein Betrag von 13.538 TEUR zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (16.051 T€; Vorjahr: 15.297 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.717 T€; Vorjahr: 3.479 T€), Verwaltungsgebühren (773 T€; Vorjahr: 707 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (5.089 T€; Vorjahr: 4.800 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (909 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (752 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (628 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Jahr 2025 betrug die Kostenerstattung durch die BUKEA für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5.089 TEUR (inklusive Elbfriedhöfe).

Der Materialaufwand befand sich mit 6.274 T€ (Vorjahr 6.118 T€) auf Vorjahresniveau und besteht zum Großteil aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (Wartung und Instandhaltung von Gebäuden und den Friedhofsgrundstücken, Energie- und Wasserkosten, Reinigungs- und Entsorgungskosten).

Im Rahmen der Investitionen wurden 61 T€ (Vorjahr 79 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.465 T€ (Vorjahr 1.117 T€). Dabei setzen sich die wesentlichen Posten aus Erträgen aus öffentlichen Zuschüssen von 6 T€ (Vorjahr 344 T€), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 673 T€ (Vorjahr 577 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen (661 T€) zusammen, die insbesondere aus der Anpassung der Buchungslogik der Grabnutzungsgebühren der Vorsorgeverträge in Höhe von 612 T€ resultieren.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.313 T€ (Vorjahr 1.144 T€) weiterhin auf einem sehr hohen, überplanmäßigen Niveau erzielt. Im Vergleich zu 2024 sind die Kosten für Energie sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wieder gesunken. Dafür stiegen die Personalkosten. Durch die Umsatzsteigerung und konsequente Kostenkontrolle in den übrigen Bereichen konnte die dargestellte Personalkostensteigerung nahezu kompensiert werden.

Der Personalaufwand liegt im Jahr 2025 mit 19,5 Mio. € um 7 % (1.233 T€) erheblich über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 14,8 Mio. €, die damit gegenüber 2024 um 7 % (956 T€) gestiegen sind. Die im Tarifabschluss vereinbarte Lohnerhöhung für das Jahr 2025 führt im Vergleich zum Jahr 2024 zu dieser Personalaufwandserhöhung.

Der durchschnittliche Personalbestand 2025 – ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer – hat sich mit 302 gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter vermindert.

Trotz der nahezu unveränderten Stellenbesetzung mussten die Hamburger Friedhöfe immer noch erheblich mehr Aufwand zur Gewinnung von Personal betreiben. Dies galt sowohl für absehbare Fälle von Verrentungen als auch für die sonstige Fluktuation. Hierdurch entstand immer wieder ein Zeitraum vakanter Stellen. Insgesamt konnten trotz des angespannten Arbeitsmarktes nahezu alle Stellen wiederbesetzt werden.

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 3,9 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das Zinsergebnis im Jahr 2025 ist mit 1.503 T€ positiv und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ niedriger aus.

Die Hamburger Friedhöfe schließen das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.848 T€ ab. Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 751 T€ ist vor allem auf die gestiegenen Personalkosten und periodenfremden Steueraufwendungen zurückzuführen.

Geplant war im Wirtschaftsplan 2025 ein Fehlbetrag von 3.695 T€, das Ergebnis (Verlust 1.848 T€) fällt damit um 1.847 T€ besser aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf den um 1.298 T€ niedriger als geplant angefallenen Materialaufwand sowie auf die höhere Ergebnisabführung der HKG im Verhältnis zum Plan zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich um 17,3 Mio. € auf 325 Mio. € erhöht. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Bezirksfriedhöfe Hamburg-Mitte in Höhe von 12,0 Mio. € sowie aus dem Zugang zu Anlagen im Bau für neue Grabfelder und den Neubau des Betriebshofs in Höhe von 7,6 Mio. €. Den Investitionen von insgesamt 10,3 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen (ohne Übernahme der Bezirksfriedhöfe Hamburg-Mitte) entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und Außenanlagen (1.177 T€), Gebäude (2.942 T€) sowie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (639 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Die Investitionen (ohne Übernahme Bezirksfriedhöfe Hamburg-Mitte) liegen damit deutlich unter den geplanten Investitionen in Höhe von 20.336 TEUR. Hintergrund hierfür sind insbesondere geringer als geplante Investitionen in unbeweglichen Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Neubau des zentralen Betriebshofs.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen insbesondere die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR –, bestehend aus den in den Forderungen gegen die FHH ausgewiesenen Tagesgeldern und den flüssigen Mitteln, hat sich gegenüber dem Vorjahr (47.420 TEUR) auf 43.321 TEUR verringert. Unter Beachtung der strikten Anlagerichtlinien der FHH konnte die Liquidität bei verschiedenen Geldinstituten und der FinanzServiceAgentur – AöR – der FHH mit unterschiedlichen Instrumenten zur Anlage gebracht

werden und ein Zinsertrag in Höhe von 1.046 TEUR (Vorjahr: 1.644 TEUR) erwirtschaftet werden.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2024 leicht abgenommen. Durch die Steigerung des Marktanteils fiel dies für die Hamburger Friedhöfe kaum ins Gewicht. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in der mittelfristigen Zukunft langsam moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die Bündelung der Kundenbetreuung beim Grabverkauf auf die Berater führte nach Aussagen vieler Kunden zu einer weiteren Steigerung der Zufriedenheit. Dieses erfolgreiche Konzept wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Bereich des Grabpflegeverkaufs erweitert. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits teilweise realisiert. Die aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. So gibt es ein erweitertes Vorsorgeangebot. Es ist im laufenden Geschäftsjahr vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die aktuell zu beobachtenden Energiepreissteigerungen infolge des Krieges in Nahost auch die Ertragslage der HF belastet werden könnte.

Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die erste Photovoltaikanlage auf dem Dach des Öjendorfer Krematoriums in Betrieb genommen. Durch verzögerte Vergaben geschah dies im abgelaufenen Geschäftsjahr. In den kommenden Sommermonaten soll überprüft werden, ob die regenerativ hergestellte Energie vollständig im eigenen Betrieb genutzt werden kann. Der weitere Ausbau von PV-Anlagen wäre nach der bisherigen Planung möglich, soweit die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung positiv ausfällt. Der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektrofahrzeuge wird auch im nächsten Jahr und den Folgejahren fortgesetzt, und auf dem geplanten neuen Betriebshof auf dem Ohlsdorfer Friedhof soll in hohem Maße regenerative Energie für den Eigenverbrauch (E-Fahrzeuge, Wärmepumpen) durch Photovoltaikanlagen hergestellt werden. Im

Jahr 2027 wird zudem die zweite große Photovoltaikanlage auf das Fahrzeug- und Werkstattgebäude des neuen Ohlsdorfer Friedhofs installiert. Da dieser mit Wärmepumpen vollständig regenerativ beheizt wird, kann der benötigte Strom zum größten Teil aus dieser Anlage bezogen werden. Zudem werden die zunehmend elektrisch betriebenen Fahrzeuge und Maschinen hieraus geladen.

Bei den Planungen des Jahres 2027 sind die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon ausgegangen, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 3,0% im abgelaufenen Geschäftsjahr sind für das Jahr 2027 Gebührensteigerungen von ca. 2,5% zu erwarten.

Für 2027 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,5 Mio. € aus. Wie in den Vorjahren, wird auch im Jahr 2026 der erwartete Verlust in Höhe von 3,9 Mio. €, vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates, teilweise durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen.

Mittelfristig ist für 2027 aufgrund der hohen Investitionen für den zentralen Betriebshof und den damit einhergehenden niedrigeren Zinserträgen, weiter ansteigender Personalkosten sowie der ergebniswirksamen Eigenanteile von HF für das Projekt Sanierung der Gebäude auf dem Friedhof Ohlsdorf ein höherer Verlust geplant. Die Planungen berücksichtigen eine etwas geringere Kostenerstattung für das öffentliche Grün. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2027 rund 9,7 Mio. € geplant, die damit etwa 19,0 Mio. € unter dem Wert des Geschäftsjahres 2026 liegen, für das somit Investitionen in Höhe von 28,7 Mio. € geplant werden. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude, Grabfelder und andere Außenanlagen, sowie unbewegliche Grundstückseinrichtung. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016. Erstmals wurde in 2024 der Risikobericht nach einheitlichen Vorgaben der Finanzbehörde über das Online-Portal kommweb erhoben. Die Berichterstattung in diesem Portal wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

Es umfasst die Identifizierung von Risiken nach vorgegebenen Klassifizierungen sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit werden quantitativ geschätzt. Jedes Risiko wird erläutert, und für jedes Risiko werden die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung angegeben.

Dieses Risikomanagementsystem wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die

Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für die Anstalt sind neben der unzureichenden Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns die Kosten für die Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance

Kodex. Der Kodex beinhaltet eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Unternehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht. Zuletzt wurde der Kodex zum 1.3.2024 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Empfehlungen weiterhin den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Hamburg, den 21. Mai 2026

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 2025

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 22/15347 wurden die Bezirksfriedhöfe Hamburg-Mitte zum 1.1.2025 auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übergeleitet. Dabei wurde das Anlagevermögen der Bezirksfriedhöfe Hamburg-Mitte in Höhe von insgesamt 11.960 T€, der hierfür gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 2.907 sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren auf HF übertragen. Die Einbringung erfolgte jeweils zu den bei den Bezirksfriedhöfen Hamburg-Mitte bilanzierten Buchwerten zum 31. Dezember 2024. Die Überleitung wurde durch die HF bilanziell wie eine Sacheinlage abgebildet, so dass der Differenzbetrag der übertragenen Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 3.440 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hambur-

ger Friedhöfe – AöR – nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. somit dem Nennwert) angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. somit dem Nominalwert) bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft erhaltene Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2025 bestehen für 105 (Vorjahr 116) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 311 (Vorjahr 321) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 12.567 T€ (Vorjahr 13.443 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Altersversorgungsverpflichtungen angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz abgezinst.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2025 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 211 T€ (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 12.324 T€; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 12.567 T€; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 394 T€; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 404 T€).

Auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 22/15347 wurden die Bezirksfriedhöfe Mitte zum 1.1.2025 auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übergeleitet. Das in diesem Zusammenhang zu Buchwerten eingebrachte Sachanlagevermögen entfiel auf Grundstücke in Höhe von 7.833 T€ sowie auf Grundstückseinrichtungen und Gebäude in Höhe von 4.127 T€.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungsfälle, die am 31.12.2025 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen verbundene Unter-

nehmen in Höhe von 990 T€ (Vorjahr 1.498 T€) aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 14.169 T€ (Vorjahr 20.141 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. HF hat 13,0 Mio. € ihrer Liquidität bei der FinanzServiceAgentur – AöR – der FHH in Form von Tagesgeldern angelegt. Darüber hinaus beinhalten die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.2025 998 T€ (Vorjahr 895 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten 27,9 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €) Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organisation erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich bei der Anstalt.

Zum 31.12.2025 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 219 T€ (Vorjahr 235 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2025 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 800 T€ und bei den Forderungen von 120 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45 %. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Berücksichtigung der ab dem Veranlagungszeitraum 2028 abgesenkten Körperschaftssteuersätze verzichtet.

Eigenkapital

Im Wege der Überleitung der Bezirksfriedhöfe Mitte auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde der Differenzbetrag aus dem übernommenen Vermögen und übernommenen Verbindlichkeiten in die Kapitalrücklage in Höhe von 3.440 T€ als Sacheinlage eingestellt.

Entsprechend § 15 Abs. 2a HFG wurde die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2025 verwendet, um die systembedingten negativen Ergebnisauswirkungen aus Zuführung und Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte auszugleichen. Hierfür wurden 2.929 T€ (Vorjahr 2.708 T€) der Kapitalrücklage entnommen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.848 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 751 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit der erläuterten Entnahme der Kapitalrücklage in Höhe von 2.929 T€ hat sich der Bilanzgewinn vom 31.12.2024 in Höhe von 4.354 T€ um 1.957 T€ auf 5.436 T€ zum 31.12.2025 erhöht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2025 wurde der Sonderposten mit 673 T€ aufgelöst. Dem gegenüber steht der Zugang in Höhe von 2.811 T€ aus der Übernahme der Friedhöfe Mitte.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2025 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 1.343 T€ (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 52.851 T€/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.194 T€).

Zum 31.12.2025 bestehen gemäß § 249 HGB für 378 (Vorjahr 376) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 354 (Vorjahr 361) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 54.194 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 1,88 % (Vorjahr 1,48 %) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.751 T€ (Vorjahr 1.818 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 53 T€ (Vorjahr 55 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 94 T€ (Vorjahr 193 T€).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen Rückstellungen Personalrückstellungen mit 1.203 T€ (Vorjahr 646 T€), eventuelle Rückzahlungsverpflichtung HVF 400 T€, Archivierungsverpflichtungen 257 T€ (Vorjahr 252 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 179 T€ (Vorjahr 175 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 160 T€ (Vorjahr 130 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 17.743 T€ (Vorjahr 16.428 T€) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit 753 T€ (Vorjahr 0 T€) auf Steuern sowie mit 173 T€ (Vorjahr 161 T€) auf soziale Sicherheit.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2025 T €	2024 T €
Benutzungsgebühren	16.051	15.297
Verwaltungsgebühren	773	707

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2025 T €	2024 T €
Grabpflege	3.717	3.479
Erstattung öffentliches Grün	5.089	4.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 673 T€ (Vorjahr 577 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 48 T€ (Vorjahr 89 T€), periodenfremde Erträge von 48 T€ (Vorjahr 30 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 4 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 34 T€ (Vorjahr 55 T€) enthalten.

Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung aus der Anpassung der Buchungssystematik der erhaltenen Anzahlungen für Vorsorgeverträge und die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 612 enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr fällt mit 2,6 % moderat aus. Die über dem Vorjahr liegenden Aufwendungen werden dabei zum Teil durch unter Vorjahr liegende Aufwandsposten kompensiert. Über Vorjahr liegen die Aufwendungen für Anlagenpflege 778 T€ (Vorjahr 517 T€), die Kosten für § 10-Beisetzungen 394 T€ (Vorjahr 325 T€) und die Reinigungskosten durch Fremdfirmen 310 T€ (Vorjahr 269 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Energie-, Wasser- und Treibstoffe 1.009 T€ (Vorjahr 1.089 T€) sowie Aufwand für Rasenmäharbeiten 756 T€ (Vorjahr 844 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 19,5 Mio. € insgesamt 1.233 T€ über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung nur zum Teil dadurch kompensiert, dass Stellen später als geplant nachbesetzt worden sind.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.517 T€ (Vorjahr 1.291 T€).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2025 mit 3,9 Mio. € 280 T€ über den Vorjahreswerten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 905 T€ (Vorjahr 696 T€), Porto und Telekommunikation 99 T€ (Vorjahr 100 T€), Wartung von Software 330 T€ (Vorjahr 364 T€), Dienst- und Schutzkleidung 77 T€ (Vorjahr 83 T€), Versicherungen 110 T€ (Vorjahr 109 T€), Öffentlichkeitsarbeit 147 T€ (Vorjahr 126 T€), Kosten der Dienst- und Fachaufsicht 160 T€ (Vorjahr 130 T€), periodenfremde Aufwendungen 394 T€ (Vorjahr 393 T€) sowie Jahresabschlusskosten 113 T€ (Vorjahr 110 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für einen eventuell bestehenden Erstattungsanspruch der HVF für möglicherweise zu viel ausbezahlte Gelder in Höhe von 400 T€.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 1.313 T€ (Vorjahr 1.144 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinserträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 66 T€ (Vorjahr 60 T€), um Zinsänderungserträge für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.400 T€ (Vorjahr 712 T€) und um Zinserträge aus dem Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 264 T€ (Vorjahr 273 T€). Die übrigen Zinserträge betreffen mit 1.046 T€ (Vorjahr 1.644 T€) Festgeldanlagen, die bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der FinanzServiceAgentur – AöR – der FHH. Die übrigen Zinserträge betreffen 38 T€ (Vorjahr 12 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung betrifft die Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und Dienstjubiläen, sowie Beihilfe- und Archivierungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 1.038 T€ (Vorjahr 999 T€). Weiter sind Zinsänderungsaufwendungen aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 228 T€ (Vorjahr 124 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Aufwand aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 16 T€ (Vorjahr Ertrag 27 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2025.

Insgesamt sind Ertragsteuern in Höhe von 788 T€ (Vorjahr 162 T€) angefallen, hauptursächlich ist eine Korrektur einer fehlerhaften Steuererklärung aus dem Jahr 2022 sowie das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 67 T€ (Vorjahr 38 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2025 Durchschnittlich Beschäftigte	2024 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	95	93
Arbeiter	201	199
	297	293
Auszubildende	9	9
	306	302

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2026 bis 2027 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.347 T€ aus abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen.

Weitere Sonstige Angabe

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Amsel Sprandel (bis 2. Juni 2025) –
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Stefanie von Berg (ab 3. Juni 2025) –
Vorsitzende des Aufsichtsrats
Staatsrätin der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Nina-Sophie Graewe
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Johannes Siebert – stellvertretender Vorsitzender
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 997,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR – und Geschäftsführungsvergütung

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

	2025
	€
Gehalt	155.200,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	28.800,00
Tantieme	9.967,00
Sachbezüge	3.983,43
Gesamt	197.950,43

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2025
	€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	0
Andere Bestätigungsleistungen	0
Gesamt	0

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2025 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 21. Mai 2026

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2024, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapital-

gesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2024, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2024, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2024, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlang-

ten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

956

Dienstag, den 21. Juli 2026

Amtl. Anz. Nr. 57

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bildung und Betreuung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19756), c/o Anja Mecklenburg, Ophagen 12, 20257 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Anja Mecklenburg und Herr Lothar Sehar-kus, bestellt. Etwaige Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 12. Juni 2026

Die Liquidatoren

755

Gläubigeraufruf

Der Verein **Marathi Mitra Mandal, Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23811), ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Amol Mulve und Dhananjay Jo bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Liquidatoren

756

Gläubigeraufruf

Der Verein **Stadtteil- und Kulturverein Eimsbüttel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24137) mit dem Sitz in Ham-

burg, c/o Stadtteil- und Kulturverein Eimsbüttel e.V., Postfach 20 33 45, 20233 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Detlef Winfried Heinz Erich Kleffmann und Herr Holger Rolf Hansen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Liquidatoren

757

Gläubigeraufruf

Der Verein **Stadtteilkantorat Mümmelmannsberg – Verein zur Förderung der interreligiösen Kommunikation e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23691), mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2026 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren, jede/r vertritt einzeln, wurden 1. Stephan Thieme, Kiwitts-moor 34, 22417 Hamburg, 2. Nassim Aslani, Kiwitts-moor 34, 22417 Hamburg, 3. Joycelyn Homadi-Sewor, Kandinskyallee 13, 22115 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gemäß § 50 BGB aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der LiquidatorInnen anzumelden.

Hamburg, den 29. Juni 2026

Die Liquidatoren

758